



## Hinweise zur Begutachtung von Bewerbern und Bewerberinnen für den Auslandsschuldienst

Die vorzulegende dienstliche Beurteilung soll unter Beachtung nachfolgender Hinweise auf die besondere Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers für den Einsatz an einer deutschen Schule im Ausland eingehen.

- Ist die letzte dienstliche Beurteilung nicht älter als drei Jahre, genügt eine ergänzende Stellungnahme des bzw. der Dienstvorgesetzten.
- Liegt die letzte dienstliche Beurteilung länger als drei Jahre zurück, muss für die Bewerbung eine anlassbezogene Beurteilung erstellt werden.

### Adressaten

Die Gutachten sollen dem Amt für Bildung und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen ermöglichen, die Eignung der sich bewerbenden Lehrkraft einzuschätzen. Vor allem sind sie jedoch gedacht für die Schulträger und Schulleitungen im Ausland.

Bei Bewerbungen auf eine Stelle als Schulleitung sind sie außerdem eine wichtige Unterlage für den Auswahlprozess auf der Ebene des Auswärtigen Amtes und der Kultusministerkonferenz.

Hieraus ergibt sich, dass alle Aussagen in den Gutachten für die außerhamburgischen Adressaten relevant und verständlich sein müssen. Letzteres gilt auch für Abkürzungen.

### Der Arbeitsplatz im Ausland

Die begutachtenden Vorgesetzten sollten im Blick haben, dass sich die angestrebte Auslandstätigkeit von der Arbeit an einer Schule im Inland in wesentlichen Aspekten unterscheidet.

Auslandsschulen sind mehr als Schulen im Inland Lebensrahmen für die Schülerschaft und kultureller Mittelpunkt für die deutsche Gemeinschaft. Sie stehen im Zentrum stark divergierender Interessen der Elternschaft, die u. a. durch den Schulvereinsvorstand (Schulträger) starken Einfluss ausübt.

Die spezifischen Gegebenheiten an einer Auslandsschule stellen die Lehrkräfte vor ungewohnte, bisweilen schwierige Arbeitsbedingungen.

Begegnungsschulen erfordern Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern. Den amtlich vermittelten deutschen Auslandsdienstlehrkräften fällt in der häufig sehr heterogenen Lehrerschaft eine besondere Verantwortung für die Qualität des Unterrichts, die Prägung des Schulprofils und die Ausstrahlung der Schule zu – eine Verantwortung, die mit Takt wahrgenommen werden muss. Auf die deutschen Lehrkräfte richtet sich das Vertrauen der ausländischen Eltern in deutsche Ausbildung und Erziehung. Sie tragen wesentlich zum Deutschland- und Deutschenbild der ausländischen Partner bei.

Die Leitung einer Deutschen Auslandsschule umfasst neben der pädagogischen Leitung auch die Führung eines Wirtschaftsunternehmens.

### **Erforderliche Qualifikationen**

Außer der fachlichen und pädagogischen Bewährung im Unterricht sollen auch die Zusammenarbeit mit den Eltern, die Mitwirkung in den schulischen Gremien, die Wahrnehmung von Funktionen und die Beteiligung an der Gestaltung des außerunterrichtlichen Schullebens gewürdigt werden.

Spezielle Fähigkeiten (z. B. in den Bereichen Sport, Kunst, EDV, Verwaltung) können von Belang sein.

Bei Bewerbungen auf Funktionsstellen ist es unabdingbar, dass die zur Erfüllung der angestrebten Aufgabe erforderlichen Qualifikationen eingehend bewertet werden.

Soweit möglich, sollten Angaben zur Beherrschung von Fremdsprachen gemacht werden.

### **Erforderliche persönliche Eigenschaften**

Es ist einzuschätzen, ob die sich bewerbende Lehrkraft der exponierten Stellung gemäß auftreten kann. Sie soll verbindlich im Umgang und überzeugend bei Entscheidungen sein.

Kooperationsbereitschaft, Loyalität, Belastbarkeit und die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken sind erforderlich, ebenso Freundlichkeit, aber auch Festigkeit und Urteilssicherheit im Erziehungsverhalten.

Aufgeschlossenheit für neue Erfahrungen und bisher nicht geläufige Lebens- und Arbeitsformen sowie Wendigkeit bei der Bewältigung von Schwierigkeiten werden erwartet.

Für Leitungsfunktionen sollten nur Personen empfohlen werden, die über die genannten Eigenschaften in herausragendem Maße verfügen, weil sie eine Aufgabe von hoher Komplexität bewältigen sowie neben weiteren Führungskräften aus Diplomatie, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur bestehen und als Repräsentanten bzw. Repräsentantinnen der deutschen Gemeinschaft am Ort (meist Hauptstädte) auftreten müssen.